

KÜHN BERATUNG setzt auf Digitalisierung

Aalen. Die Kanzlei KÜHN BERATUNG hat sich auf die Bereiche Steuer- und Unternehmensberatung fokussiert. „Wir wollen Steuerberatung auf neue, innovative FüÙe stellen. Offen und unbürokratisch wollen wir unseren Mandanten zur Seite stehen und eine zeitgemäÙe Hilfestellung geben“, sagt Martin Kühn, Chef bei KÜHN BERATUNG.

Dazu gehört, dass die Kanzlei mit ihren 14 Mitarbeitern auf modernste Datentechnik setzt. Kühn hat deshalb in eine neue EDV-Technologie investiert. Dabei können Mandanten mit einem Hochleistungsscanner-Verfahren ihre Belege in der Kanzlei einfach und schnell selbst einscannen. „Dadurch sparen unsere Kunden sich eigene EDV-Investitionen und den Support“, sagt Martin Kühn.

Seine Kanzlei berät aber Betriebe auch, wie modernes und effizientes Buchen bewerkstelligt werden kann. Denn KÜHN BERATUNG wendet als DATEV-Anwender bereits seit acht Jahren neue Technologien beim Erfassen und Buchen von Belegen und Rechnungen an. Ein Dokumenten-Managementsystem beinhaltet das digitale Belegbuch. Ein Schnittstellenmanagement erleichtert die Zuordnung der einzelnen Dokumentensätze in die jeweiligen Rubriken. „Dadurch erreichen wir bereits heute eine enorme Vereinfachung beim Erfassen und



Martin Kühn

nachherigem Auswerten der Belegdaten“, beschreibt Kühn die Technologie. „In der Region wenden wir als Alleinstellungsmerkmal diese fortschrittliche Technik an.“

Ziel der neuen Technik sei aber auch, die Mandanten mit den Betreuern in der Kanzlei

zusammenzuführen. „Der persönliche Kontakt bleibt weiterhin wichtig. Wir möchten aber mit dem neuen Angebot unseren Klienten auch die Angst vor den digitalen Prozessen nehmen. In den kommenden Jahren wird es nämlich große Umbrüche bei den Buchungssystemen geben. 80 Prozent

der Belege können vollautomatisch erfasst und bearbeitet werden. Der Trend geht eindeutig in Richtung Blindbuchung“, versichert Martin Kühn.

KÜHN BERATUNG steht mit seiner Expertise für eine moderne, zeitgemäÙe und effiziente Firmenbuchhaltung. Die sei auch aufgrund der fiskalischen Anforderungen notwendig. Denn bereits seit Januar 2015 gelten neue Grundsätze zur ordnungsgemäÙen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD).

„Der Unternehmer muss sich absichern, ob das Erfassen von Buchungen fristgerecht erfolgt und beispielsweise zeitnah vor Veränderungen geschützt wird oder die gewählte Form der Archivierung die richtige ist“, erläutert der Steuerberater. Andererseits würden betriebswirtschaftliche Anforderungen auch in der Buchhaltung sowie dem Controlling greifen. Im Zuge der alle Bereiche erfassenden Industrie 4.0 wird an rationaleren Arbeitsmethoden auch in diesen Bereichen gearbeitet. „Es geht darum, sich doppelte Arbeitsschritte zu ersparen. Schnittstellenlösungen und Programmfunktionen aus den Software-Paketen können dabei immer stärker ausgenutzt werden“, erklärt Martin Kühn.

Infos zur Kanzlei

Die Kanzlei beschäftigt zwei Steuerberater, drei Diplom-Betriebswirte, einen Steuerfachwirt sowie eine qualifizierte Fachkraft für Mediziner und Heilberufe. Rund 600 Mandanten vertrauen auf die Dienste der Aalener Kanzlei bislang. Sie kommen sowohl aus dem produzierenden Gewerbe, aus dem Handel, aus dem Handwerk sowie aus der Berufsgruppe der Freiberufler und Finanzdienstleister. Für die Gruppe der Mediziner und Heilberufe steht bei KÜHN BERATUNG eine eigene Fachabteilung bereit. International agierende Unternehmen

Martin Kühn Steuerberater
Alte Heidenheimer Str. 94
73431 Aalen
Telefon 0 73 61 9 24 46-0
Telefax 0 73 61 9 24 46-10
info@kuehn-beratung.de
www.kuehn-beratung.de

bis zu 500 Mitarbeiter werden betreut. Das Gros der Mandanten kommt jedoch aus Ostwürttemberg und hat eine Betriebsgröße von zehn bis 80 Mitarbeitern. **Sascha Kurz**

Technische Entwicklung

In Zukunft wird ein standardisierter elektronischer Rechnungsaustausch bisherige Methoden ersetzen. Das Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) hat bereits unter dem Namen ZUGFeRD ein einheitliches Rechnungsdatenformat entwickelt. „DATEV ist Mitglied des FeRD und hat bei dieser Entwicklung mitgewirkt“, sagt Martin Kühn. Erklärtes Ziel sei, Prozesse für Steuerberater und deren Mandanten zu vereinfachen. Das ZUGFeRD-Format kombiniere das PDF-Dokument der Rechnung mit einer integrierten Rechnungsdatei im XML-Format, erläutert Kühn weiter. „Dieses Format erlaubt ein standardisiertes Auslesen von relevanten Rechnungsdaten wie Betrag oder Rechnungsnummer“, sagt er. Die bisher übliche OCR-Erkennung soll damit langfristig wegfallen. Die Vorteile liegen dabei auf der Hand. Der elektronische Rechnungsversand wäre vereinheitlicht. Zahlungsvorgänge verschlanken sich: Manuelle Datenübernahmen und fehlerhafte Erfassung entfallen. „Alle Buchungsvorgänge vereinfachen sich damit deutlich“, sagt Kühn.

Und Kühn weist auf eine weitere technische Entwicklung hin: Mit den neuen Verarbeitungsmethoden, wie er sie in seiner Kanzlei nun eingeführt hat, rücke das Ziel des „ersetzenden Scannens“ näher: Papier kann dann nach dem Einscannen vernichtet werden.

